

Fahrt & Flug

Kammermeister



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese AGB gelten auch für alle künftigen Lieferungen und/oder Serviceleistungen jedweder Art.

§ 1 Mitarbeiter und Fahrer von Fahrt&Flug Kammermeister sind nicht zur Abgabe von Zusagen welcher Art auch immer ermächtigt.

Vertragsgrundlage / Zahlungsmodalitäten

§ 2 Durch Inanspruchnahme der Serviceleistungen von Fahrt&Flug Kammermeister unterwirft sich der KUNDE und/oder die beförderte Person diesen AGB Vertragsgrundlagen.

§ 3 Grundlage für eine Bestellung ist die telefonisch oder per E-Mail erteilte Servicevereinbarung, sowie die vom KUNDEN zur Verfügung gestellten Daten, Unterlagen, Informationen und Spezifikationen.

§ 4 Fahrt&Flug Kammermeister trifft keine Verpflichtung, die vom KUNDEN übermittelten Daten, Unterlagen und Informationen auf Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder darauf zu überprüfen, ob sie für den beabsichtigten Verwendungszweck geeignet sind.

§ 5 Mit seiner Bestellung erklärt der KUNDE verbindlich sein Vertragsangebot. Ein Auftrag kommt erst mit einer Buchungsbestätigung durch Fahrt&Flug Kammermeister oder der tatsächlichen Serviceleistungen zustande; Stillschweigen gilt seitens Fahrt&Flug Kammermeister nicht als Annahme eines Auftrages.

§ 6 Der KUNDE ist verpflichtet, die Auftragsbestätigung (Buchungsbestätigung) unverzüglich zu prüfen. Weicht die Auftragsbestätigung (Buchungsbestätigung) von der Bestellung ab, so gilt diese als vom KUNDEN genehmigt, wenn er nicht umgehend nach Übermittlung Gegenteiliges mitteilt. Der Vorgang einer Bestellung erfolgt derart, dass der KUNDE in der E-Mail oder per Telefon die gewünschte Serviceleistung (Flughafenfahrt etc.) und die Anzahl der Gepäckstücke, die Anzahl der Fahrgäste und die Kontaktdaten angibt. Die verbindliche Auftragsbestätigung folgt danach per E-Mail. Die Auftragsdaten werden gespeichert und dem KUNDEN nebst AGB per E-Mail übermittelt.

§ 7 Der Verbraucher hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Verbraucher den Widerruf des Vertrages mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. mittels eines per Post versandten Briefes oder per E-Mail) gegenüber Fahrt&Flug Kammermeister an:

info@fahrt-flug-hagen.de

oder an die Postadresse

Esberghang 8 in 58509 Lüdenscheid,

bekanntgeben.

Wenn der Verbraucher den Vertrag widerruft, hat Fahrt&Flug Kammermeier dem Verbraucher alle Zahlungen, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrages bei Fahrt&Flug Kammermeier eingegangen ist.

§ 8 Die Rückzahlung erfolgt über dasselbe Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion genutzt hat, es sei denn, mit dem Verbraucher wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Serviceleistungen

§ 9 Serviceleistungen von Fahrt&Flug Kammermeier:

Fahrt&Flug Kammermeier erbringt seine Serviceleistungen nach Maßgabe des jeweiligen Einzelauftrages und/oder der geschlossenen Servicevereinbarung sowie dem technisch und tatsächlich möglichen und rechtlich zulässigen.

§ 10 Die Serviceleistung beginnt und endet grundsätzlich – soweit es sich nicht aus den tatsächlichen Umständen etwas anderes ergibt – mit dem Datum laut Auftragsbestätigung und zu der darin angegebenen Uhrzeit. Fahrt&Flug Kammermeier ist nach besten Kräften bemüht, seine Serviceleistungen pünktlich zum vereinbarten Zeitpunkt zu erbringen.

§ 11 Der KUNDE nimmt zur Kenntnis, dass selbst bei größtmöglicher Sorgfalt und bei bestmöglicher Koordination der Ressourcen von Fahrt&Flug Kammermeier, es insbesondere aufgrund unvorhersehbarer Wetter- und/oder Verkehrsbedingungen (Unfälle, Staus etc.) zu Verspätungen bei Beginn, Durchführung und Beendigung der Serviceleistungen kommen kann. Zur Vermeidung von Verspätungen aus vorgenannten Gründen ist Fahrt&Flug Kammermeier nicht verpflichtet, Vorschriften, wie insbesondere die StVO zu verletzen, zusätzliche Ressourcen von Dritten zu beschaffen und/oder auch nur das geringste Risiko einzugehen. Insbesondere ist Fahrt&Flug Kammermeier berechtigt, nachstehende Personen von den Serviceleistungen auszuschließen: z.B. Personen, die an einer anzeigepflichtigen Krankheit leiden, oder aus Gründen wie Trunkenheit, unangebrachtem Benehmen oder Ähnlichem lästigfallen würden, sowie das Fahrzeug verunreinigen könnten.

Beförderung Minderjähriger

§ 12 Kinder unter sechs Jahren bedürfen einer Begleitperson; als Begleitperson kann ein Kind ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr fungieren. Mitarbeiter von Fahrt&Flug Kammermeier sind mit den Pflichten des Sorgeverpflichteten nicht belastet.

Gepäck und Transportgüter

§ 13 Fahrt&Flug Kammermeier ist berechtigt, die Übernahme von Gepäck abzulehnen, sofern für die ordnungsgemäße Unterbringung nicht genügend Platz vorhanden ist.

§ 14 Ausgeschlossen von der Beförderung als Gepäck sind nachstehende Gegenstände: die das für das jeweilige Fahrzeug höchstzulässige Gesamtgewicht im Einzelnen oder im Gesamten überschreiten, oder die wegen ihrer Beschaffenheit oder ihres Umfangs nicht verladen werden können.

§ 15 Gepäck und sonstige Gegenstände dürfen nicht im Fahrzeug zurückgelassen werden, auch wenn das Fahrzeug nur kurzfristig verlassen wird.

§ 16 Vergessenes oder verlorenes Gepäck oder sonstige Gegenstände werden für die Dauer von 3 Wochen nach Serviceerbringung in den Geschäftsräumlichkeiten von Fahrt&Flug Kammermeier hinterlegt. Diese Gegenstände werden gegen Eigentumsnachweis an den Eigentümer ausgehändigt. Wenn nicht innerhalb obiger Frist der Eigentumsnachweis erbracht werden kann, verfährt Fahrt&Flug Kammermeier nach den Bestimmungen über Fundsachen.

§ 17 Für Verluste oder Beschädigungen, die auf mangelhafte Verpackung oder auf die besondere Beschaffenheit des Gutes zurückzuführen sind, übernimmt Fahrt&Flug Kammermeier keine Haftung.

§ 18 Hunde und sonstige Tiere werden nur befördert, wenn sie keine Gefährdung und/oder Belästigung der Mitarbeiter oder Ressourcen von Fahrt&Flug Kammermeier befördert werden können. Für Hunde sind Maulkörbe mitzuführen und ggf. nach Aufforderung der Mitarbeiter von Fahrt&Flug Kammermeier zu verwenden.

Mitwirkungspflichten des Kunden

§ 19 Eine termingerechte Mitwirkung durch den KUNDEN wird voraus gesetzt. Der KUNDE ist daher verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, die eine pünktliche und gefahrlose Serviceleistung durch Fahrt&Flug Kammermeier ermöglichen. Der KUNDE hat insbesondere Adressen, Flugnummern, Abflugs- bzw. Abholungszeiten bzw. der Änderungen richtig und vollständig anzugeben.

- **festgelegte Abholadressen und Abholzeit einzuhalten.**
- **Fahrzeuge schonend zu benützen und ein die Sicherheit beziehungsweise die Ordnung des Betriebes beeinträchtigendes Verhalten zu unterlassen,**
- **Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, die Mitarbeiter von Fahrt&Flug Kammermeier bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zu behindern und/oder zu gefährden,**
- **Mitarbeiter von Fahrt&Flug Kammermeier beim Lenken des Fahrzeuges nicht zu behindern.**
- **in den Fahrzeugen nicht zu rauchen.**

Gebührenpflichtige Zusatzleistungen

§ 20 Im Falle einer Verspätung/Verhinderung der Fahrgäste beträgt die Wartezeit nach Ermessen von Fahrt&Flug Kammermeier maximal 30 Minuten. Nach Ablauf der ersten 10 Minuten wird für jede weiteren 10 Minuten eine Wartepauschale von jeweils € 10,- inkl. gesetzlicher USt. dem KUNDEN verrechnet.

§ 21 Fahrt&Flug Kammermeier ist berechtigt für jede Zusatzadresse 9 € zu verrechnen. Definition einer Zusatzadresse: zusätzlicher Stopp, verbunden mit einem Ein- oder Ausstieg von mind. 1 Fahrgast.

Verspätungen

§ 22 Im Falle von Flugverspätungen und/oder Änderungen im Flugplan bei Abholung, ist der KUNDE nicht verpflichtet, soweit dies für die Erbringung der Services durch Fahrt&Flug

Kammermeister erforderlich ist, Fahrt&Flug Kammermeister davon zu verständigen. Im Falle der Abholung am Flughafen beträgt die im freien Ermessen von Fahrt&Flug Kammermeister stehende Wartezeit 30 Minuten nach der Ankunftszeit.

Beendigung der Serviceleistungen

§ 23 Nach Beendigung der Serviceleistung sind Gepäckstücke und sonstige Gegenstände auf Vollständigkeit und darauf, dass diese nicht beschädigt sind, zu untersuchen.

Verlust, Verunreinigung, Beschädigungen

§ 24 Verlust und Beschädigung von Gepäckstücken und Gegenständen sind der Geschäftsleitung von Fahrt&Flug Kammermeister binnen 2 Tagen nach Beendigung der Serviceleistung, bei sonstigem Verlust jeglicher Ansprüche, schriftlich anzuzeigen.

§ 25 Im Falle der Verunreinigung, Beschädigung und/oder Zerstörung von Ressourcen von Fahrt&Flug Kammermeister durch Fahrgäste haftet der Kunde für im Zusammenhang mit seinem Auftrag beförderte Fahrgäste und/oder Gepäck wie für sein eigenes Verschulden. Er hat den diesbezüglichen Schaden zur Gänze zu ersetzen.

Serviceentgelt/ Zahlungsbedingungen

§ 26 Serviceentgelt/ Zahlungsbedingungen: Im Falle eines Einzelauftrages gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Sätze und Pauschalen als Serviceentgelt als vereinbart. Im Fall einer Servicevereinbarung richtet sich das Serviceentgelt nach der jeweils getroffenen Servicevereinbarung.

Das Serviceentgelt ist – soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist – im Nachhinein unmittelbar nach Leistungserbringung auf die von Fahrt&Flug Kammermeister angegebenen Art und Weise (Bar, Giro und/oder Kreditkarte) zu bezahlen. Sonst ist das Serviceentgelt nach Rechnungslegung sofort netto ohne jeden Abzug und spesenfrei für den Empfänger zur Zahlung fällig.

§ 27 Alle Preise verstehen sich – soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist – in Euro inklusive Umsatzsteuer.

§ 28 Bei Zahlungsverzug hat der KUNDE Verzugszinsen in der Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, mindestens jedoch 1% pro Monat zu entrichten. Allenfalls gewährte Rabatte, Nachlässe oder sonstige Vergünstigungen gelten bei Zahlungsverzug oder im Fall der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über den KUNDEN als nicht gewährt. Im Fall des Verzuges verpflichtet sich der KUNDE, die zur Einbringlichmachung der Forderung notwendigen Kosten, wie tarifmäßige Anwalts- und Mahnspesen, zu bezahlen.

§ 29 Der KUNDE ist nicht berechtigt Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstigen, von Fahrt&Flug Kammermeister nicht anerkannten Gegenansprüchen zurückzubehalten.

Stornierung

§ 30 Folgende Stornogebühren werden in Rechnung gestellt:

- Stornierung während der Anfahrt zum Kunden: 50% des vereinbarten Entgelts.

- Stornierung oder bei Nichtinanspruchnahme der jeweiligen Leistungen, wenn das Fahrzeug bereits an der vereinbarten Abholadresse des Kunden gestellt ist: Berechnung von 100 % des vereinbarten Entgelts.

Die vorstehenden Stornogebühren fallen auch dann an, wenn die bestellten Leistungen nur teilweise seitens des KUNDEN storniert worden sind, wobei die oben angeführten Stornopauschalen sich auf den Teil der Leistungen, welcher storniert worden ist, beziehen.

Gewährleistung und Schadenersatz

§ 31 Gewährleistung und Schadenersatz:

Unsere Angaben über Wartezeiten oder Ankunftsstermine sind unverbindlich. Eine Entgeltminderung bzw. die Rückvergütung von Entgelten aus dem Rechtstitel der Gewährleistung ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere, wenn Verspätungen bei Abfahrt und/oder Ankunft von Fahrt&Flug Kammermeier nicht verschuldet wurden. Ist der Kunde Verbraucher, wird sein gesetzliches Gewährleistungsrecht nicht eingeschränkt.

§ 32 Höhere Gewalt und deren Folgen befreien Fahrt&Flug Kammermeier von der Verpflichtung zur Leistungserbringung. Unter höhere Gewalt fallen ausdrücklich auch Verkehrsstaus. Fahrt&Flug Kammermeier haftet nur für von Fahrt&Flug Kammermeier grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden, wobei die Haftung von Fahrt&Flug Kammermeier mit der Höhe des netto-Preises der jeweiligen Leistung begrenzt ist.

§ 33 Für Mangelfolgeschäden an anderen Rechtsgütern sowie Vermögensschäden des KUNDEN, haftet Fahrt&Flug Kammermeier nur für von Fahrt&Flug Kammermeier krass grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte, wobei eine Haftung von Fahrt&Flug Kammermeier mit der Höhe des netto-Preises der jeweiligen Leistung begrenzt ist. Fahrt&Flug Kammermeier haftet nur für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Personenschäden.

Haftung

§ 34 Eine Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Die Beweislast für das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit trägt der KUNDE. Der KUNDE nimmt zur Kenntnis, dass Gepäck und sonstige Gegenstände mit € 30.000, — je Auftrag versichert sind. Eine Höherversicherung ist über Wunsch des KUNDEN möglich.

§ 35 Die Haftung von Fahrt&Flug Kammermeier für Sachschäden ist mit diesem Betrag der Höhe nach jedenfalls beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, sofern der Schaden von Fahrt&Flug Kammermeier grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde.

§ 36 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Fahrt&Flug Kammermeier zurechenbaren Körper- und/oder Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens im Zusammenhalt mit dem Betrieb eines Kraftfahrzeuges durch Fahrt&Flug Kammermeier. Der Höhe nach sind solche Schäden aufgrund Körperverletzung und/oder des Verlustes von Leben mit dem aus der jeweiligen (KFZ-) Haftpflichtversicherung und/oder Insassenversicherung sich ergebenden Höchstbetrag (€ 10.000.000, — je Schadensfall) begrenzt.

Die vorigen Beschränkungen der Haftung gelten auch für von Dritten, Fahrt&Flug Kammermeier zurechenbaren Personen verursachte Schäden.

Personenbezogene Daten / Datenverarbeitung

§ 37 Im Fall eines Vertragsabschlusses erhebt und verarbeitet Fahrt&Flug Kammermeier die vom KUNDEN zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten im System der Fahrt&Flug

Kammermeister und nutzt diese für die Dauer der Vertragsabwicklung, d.h. für die Auftragsabwicklung sowie Abrechnung. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, aufgrund deren eine Person direkt oder indirekt identifiziert werden kann, z.B. Name, Wohnanschrift, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Beruf, Kontoverbindung etc. Bei Aufnahme einer Buchung werden ebenfalls etwaige Sonderwünsche (z.B. Raucher/Nichtraucher) ermittelt und verarbeitet.

§ 38 Der KUNDE kann Fahrt&Flug Kammermeister jederzeit um die Berichtigung, Löschung und Sperrung seiner bei Fahrt&Flug Kammermeister gespeicherten personenbezogenen Daten ersuchen. Fahrt&Flug Kammermeister gibt zum Zweck und für die Dauer der Bonitätsprüfung die vom KUNDEN hierfür erforderlichen, personenbezogenen Daten an das von Fahrt&Flug Kammermeister beauftragte zur Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verpflichtete Unternehmen weiter. Jede über die obigen Punkte hinausgehende Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten bedarf der Einwilligung des KUNDEN.

Widerrufsrecht

§ 39 Dem KUNDEN steht das Recht auf jederzeitigen Widerruf der Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu, welches der KUNDE gegenüber Fahrt&Flug Kammermeister jederzeit durch Sendung einer E-Mail an info@fahrt-flug-hagen.de ausüben kann. Wir erteilen dem KUNDEN unentgeltliche Auskunft über eine bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Stand März 2025